

NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE SCHULCOMPUTER UND DIE PLATTFORM ISERV

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern für die schulische Arbeit PCs, Notebooks, iPads, Projektoren, Microsoft Office365 sowie als digitale schulische Arbeitsplattform das System IServ zur Verfügung. Die oben genannten Medien und Angebote sowie alle darin eingebundenen Dienste dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.

Wir appellieren an die verantwortungsbewusste Nutzung der Angebote und setzen voraus, dass ihr pfleglich mit allen Geräten umgeht, als wären es eure eigenen.

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln auf. Durch die Nutzung der o.g. Angebote erkennt ihr die Nutzungsordnung an. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Das Wichtigste in Kürze:

Insbesondere ist darauf achten, dass

- die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheim gehalten und nicht weitergegeben werden,
- die schulische E-Mailadresse nur zu schulischen Zwecken genutzt werden darf und z.B. nicht für kostenpflichtigen Angebote oder die Anmeldung in sozialen Netzwerken,
- das Urheberrecht beachtet wird; es dürfen also keine Materialien, die von anderen Personen stammen, unberechtigt heruntergeladen oder geteilt werden,
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von anderen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden,
- Essen und Trinken ist bei der Arbeit in den Computerräumen und der Arbeit mit Schulcomputern nicht gestattet.

Sollte versehentlich im Alltag doch einmal etwas passiert sein oder ihr stellt einen Schaden fest, wendet euch bitte sofort an eure Lehrerinnen und Lehrer. Eure Anmeldung an den Schulcomputern wird gespeichert und kann bei Missbrauchsfällen zurückverfolgt werden.

Im Folgenden werden die genannten Punkte noch einmal im Detail ausgeführt.

BENUTZUNG DER COMPUTER UND SONSTIGER HARDWARE DURCH SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AM AUGUSTINIANUM

Die nachfolgenden Regelungen gelten insbesondere für die Nutzung aller Computer, Computerdienstleistungen und Netzwerke, die von der Schule und dem Schulträger betrieben werden. Darüber hinaus gelten die Regelungen für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete digitale Endgeräte, die von den Schülern in die Schule mitgebracht werden, um die o.g. schulischen Angebote zu nutzen.

SCHULORIENTIERTE NUTZUNG

Die schulische IT-Infrastruktur (z.B. schulische Computersysteme, Internetzugang, Software, Plattform I-Serv) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung und der politischen, zeitgeschichtlichen, technischen oder sprachlichen Weiterbildung sowie ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Ausnahmen werden lediglich im Rahmen der Handyregelung für die Sekundarstufe II geregelt (Handyflyer).

GERÄTENUTZUNG

Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Das Essen und Trinken während der Nutzung der von der Schule gestellten Computer ist untersagt. Nach Beendigung der Nutzung muss der Arbeitsplatz aufgeräumt verlassen werden.

BESCHÄDIGUNG DER GERÄTE

Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Computern sind der aufsichtführenden Person unverzüglich zu melden. Für versehentlich herbeigeführte und rechtzeitig gemeldete Schäden finden wir eine Lösung, die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist jedoch strafbar. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Darüber hinaus kann der handelnden Person die weitere Nutzung dieser Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden. Sonstige Einwirkung auf Geräte oder gespeicherte Daten, Versuche zur Veränderung der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes (z.B. durch das Einschleusen von Viren oder andere Schadsoftware) sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt. Fremdgeräte (insbesondere private Notebooks oder sonstige digitale Endgeräte) dürfen nicht an kabelgebundene Computersysteme der Schule oder an das schulische Netzwerk angeschlossen werden. Das Verändern oder Löschen von Daten anderer Personen ist auf den von der Schule gestellten Computern oder I-Serv grundsätzlich untersagt. Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden. Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf den von der Schule gestellten Computern ist nur nach Genehmigung durch die für die Computernutzung verantwortliche Person zulässig.

VERBOTENE NUTZUNGEN

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist untersagt, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, pornografische, beleidigende oder sonst strafrechtlich verbotene Inhalte im Internet aufzurufen, zu speichern und zu veröffentlichen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden.

Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und unverzüglich Mitteilung zu machen. Der Download von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, sind untersagt. Auch die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet, ist zu vermeiden. Über I-Serv werden Nutzungsprotokolle erstellt und persönliche Daten gespeichert (vgl. Datenschutzerklärung der

Schule), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von der Schulleitung und Vertretern des Schulträgers eingesehen und ausgewertet werden können. Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

Kommerzielle und parteipolitische Werbung ist untersagt, soweit die Schulleitung oder eine von ihr autorisierte Person sie nicht im Einzelfall in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen zulässt. Veröffentlichung fremder urheberrechtlich geschützter Inhalte Texte, (gescannte) Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte (z.B. Audio- und Videodateien) dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet zum Abruf bereitgestellt, also veröffentlicht werden. Ausnahmen können sog. gemeinfreie Werke bilden (insbesondere amtliche Fassungen von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Bekanntmachungen sowie Werke, bei denen die Schutzfrist abgelaufen ist). Ist in einem Einzelfall zweifelhaft, ob Urheberrechte durch eine Veröffentlichung verletzt werden, ist die zuständige Lehrkraft vor der Veröffentlichung zu kontaktieren.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen, im Falle der Minderjährigkeit auch von deren Erziehungsberechtigten.

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, persönlichen Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse oder ähnliches) oder Personenfotos über IServ bekannt zu geben.

AUFSICHTSMAßNAHMEN, ADMINISTRATION

Die Schule kann zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr speichern und kontrollieren. Darüber hinaus können bei der Inanspruchnahme von schulischen Computersystemen oder Netzwerken die zur Sicherung des Betriebs, zur Ressourcenplanung, zur Verfolgung von Fehlerfällen und zur Vermeidung von Missbrauch erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch protokolliert werden. Die Schulleitung ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes (z.B. technische Verwaltung des Netzwerkes, Erstellung zentraler Sicherungskopien, Behebung von Funktionsstörungen) oder zur Vermeidung von Missbräuchen (z.B. strafbare Informationsverarbeitung oder Speicherung) Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen, sofern dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist. Schülerinnen und Schüler werden dann unverzüglich und vor der Einsichtnahme in Nutzungsprotokolle von der Schulleitung informiert.

Diese Nutzungsordnung hat solange vorläufigen Charakter, bis sie durch die entsprechenden schulischen Gremien verabschiedet wurde. Insbesondere weisen wir auch auf die Datenschutzerklärung hin, die über unsere Schulhomepage erreichbar ist.

Die Nutzungsordnung wurde im Arbeitskreis Medien/ Medienentwicklung erstellt, zum Ende des Schuljahres 2018/2019 in den schulischen Gremien (Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) verabschiedet und vom Datenschutzbeauftragten des Schulträgers (Stadt Greven) zur Kenntnis genommen.

// Stand: 11. Mai 2019

Andreas Henke
Stellvertretender Schulleiter